

Gemeindeförderungen

Hauszufahrt

Die Förderung für Hauszufahrten im Gemeindegebiet Albersdorf-Prebuch erfolgt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.12.2004.

Das ausgefüllte Formular ist im Gemeindeamt einzureichen. Bei positiver Prüfung durch die Gemeinde erfolgt die Auszahlung.

Schwarz umrahmte Felder sind von der Gemeinde auszufüllen!

Angaben zum Förderungswerber

Familienname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	Akad. Grad
Geburtsdatum	<input type="text"/>	
Adresse, Hausnr.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	
E-Mail	<input type="text"/>	
IBAN	<input type="text"/>	
BIC	<input type="text"/>	

Förderkriterien

1. Unterbau, Schotterung: ab 4 Meter Breite
2. Asphaltierung: 6 cm stark, mind. 3 m Breite
3. Für Oberflächenentwässerung muss gesorgt werden
4. Baukostenzuschuss: Fixbetrag von € 22,-- je lfm Straße
5. Förderobergrenze für Förderungswerber: € 1.500,--
6. Kürzeste Verbindung von der Gemeindestraße zum Haus
7. Wirksamkeit ab 1. Jänner 2005
8. Einkaufsrecht der zukünftigen Bauwerber
9. Der Gemeinde muss das Recht für die Verlegung von Wasser- und Kanalnetzen sowie der dazugehörigen Wartung vorbehalten bleiben

Angaben zur Ausführung

Breite: m

Länge: m

Länge (m) mal € 22,--

= €

Ausführung:

Datum und Unterschrift

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Von der Gemeinde auszufüllen

Steuer Nr.:

Eingang:

Geprüft am:

Unterschrift:

Auszahlungs-Anordnung Haushaltsjahr:

Vast 1 / 710 / 778 €

Die Gemeindekasse wird angewiesen, den Betrag von

€ bar / Giro SOLL / IST auszuzahlen.

Der Bürgermeister:

Der Gemeindegassier:

Datum: